

99400092261000

Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104040928/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400092261000
Leistungsbezeichnung I	Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Sozialstrukturförderungs-Projekte: Mitteilung zum Verzicht auf Rechtsmittel einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entwicklungshilfe, Sozialstrukturpolitik, Hilfsprojekt, Zuwendungsbescheid, NGO, Wohlfahrtspflege, Partnerland, Sozialstrukturförderung, Fachorganisation, Hilfsgesellschaft, Bildungsarbeit, Förderantrag, Kommunale Daseinsfürsorge, Fördermittel, Soziale Facharbeit, Rechtsmittelverzicht, Entwicklungspolitik, Zivilgesellschaftliche Strukturen, Nichtregierungsorganisation, Rechtsmittel,

Modul	Sachverhalt
	Entwicklungszusammenarbeit, BMZ
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMZ/entwicklungswichtige-vorhaben-sozialstruktur.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm
Teaser	Sie haben für Ihr Sozialstrukturförderungs-Projekt den Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten? Wenn Sie auf Rechtsmittel verzichten, können Sie die Projektmittel noch vor Ablauf der Klagefrist beziehen.
Volltext	Wenn Sie für Sozialstrukturförderungs-Projekte in Partnerländern einen Zuwendungsbescheid vom BMZ erhalten haben, bekommen Sie Ihre Förderung in der Regel nach Ablauf der 1-monatigen Klagefrist. Ausnahme: Sie teilen dem BMZ per Online-Antrag oder formlos per E-Mail oder Post mit, dass Sie auf Rechtsmittel verzichten.
Erforderliche Unterlagen	Mitteilung Rechtsmittelverzicht

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie haben für ein Projekt der Sozialstrukturförderung einen Zuwendungsbescheid vom BMZ erhalten.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Haben Sie Ihren Zuwendungsbescheid des BMZ für ein Projekt der Sozialstrukturförderung erhalten, können Sie Ihre Mitteilung über den Verzicht auf Rechtsmittel online oder formlos per E-Mail oder Post einreichen: Rechtsmittelverzicht online über das Bundesportal mitteilen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Der Rechtsmittelverzicht gilt mit dem Eingang beim BMZ als wirksam. Rechtsmittelverzicht per E-Mail oder Post mitteilen: • Senden Sie Ihre formlose, unterschriebene Mitteilung, dass Sie auf Rechtsmittel verzichten, per E-Mail oder postalisch an das BMZ. • Der Rechtsmittelverzicht gilt mit dem Eingang beim BMZ als wirksam.
Bearbeitungsdauer	Das BMZ muss Ihren Rechtsmittelverzicht nicht bearbeiten, da er unmittelbar wirksam wird.
Frist	1 Monat(e) Den Rechtsmittelverzicht müssen Sie dem BMZ nach Erhalt des Zuwendungsbescheids und vor Ablauf der 1-monatigen Klagefrist mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	• Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Entgegennahme • Leistung betrifft Fachorganisationen, die für Projekte zur Förderung der Sozialstruktur in Partnerländern

Modul

Sachverhalt

Zuschüsse vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten

- im Normalfall können Zuwendungsempfänger Projektmittel erst nach Ablauf der Klagefrist erhalten, wer jedoch dem BMZ innerhalb der Klagefrist den Verzicht auf Rechtsmittel mitteilt, kann die Zuschüsse bereits früher erhalten
- erforderliche Unterlage: formlose Mitteilung des Rechtsmittelverzichts
- Frist: innerhalb der Klagefrist
- Gebühren: keine
- Bearbeitungsdauer: entfällt
- Mitteilung kann gesendet werden: online über das Bundesportal formlos per E-Mail oder Post
- zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Entgegennahme, Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Entgegennahme